

## **Beschluss des Landrats vom 24.06.2021**

Nr. 994

### **27. Littering im öffentlichem und privatem Raum** 2021/93; Protokoll: pw, mko

**Marco Agostini** (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Marco Agostini** (Grüne) ist dankbar für die Bestätigung des Regierungsrats, dass der gelitterte Abfall eine Sache der Behörden sei. In dem Sinne Sache der Behörde, als dass der Besitz an die Behörde übergeht, wenn die Person, die Littering betrieben hat, nicht eruiert werden kann. Das heisst – theoretisch –, wenn irgendwo Abfall herumliegt, auch auf privatem Grund, bleibt der Inhaber derjenige, der gelittert hat, und ist dieser nicht zu ermitteln, geht der Besitz an die Gemeinde über. Diese wäre dann auch dafür zuständig, den Abfall zu entfernen. Natürlich ist es nicht der Sinn der Übung, für jedes Stück Abfall die Gemeinde aufzubieten – diesbezüglich ist der Redner mit dem Regierungsrat einig. Mit anderen Punkten der Interpellationsantwort ist er aber nicht ganz einverstanden. In der Beantwortung steht, das Littering-Problem sei nicht so gross. Dies kann so nicht bestätigt werden, was auch die Kolleginnen und Kollegen des Votanten bestätigen, die in der ganzen Schweiz unterwegs sind, um Abfall zu sammeln. Weiter steht in der Antwort, Littering sei kein Abfallproblem. Doch, Littering ist sehr wohl ein Abfallproblem, denn je mehr Abfall produziert wird, desto mehr Littering entsteht. Es besteht ein direkter Zusammenhang. Des Weiteren hält die Antwort auch fest, Littering sei nur ein geringes Umweltproblem. Der Redner ist hier komplett anderer Meinung. Littering ist ein grosses Umweltproblem; dies zeigen nicht nur Bilder aus anderen Ländern, sondern auch die Sammelaktionen.

Es ist klar, die Zuständigkeit liegt bei den Gemeinden und der Kanton hat eine Aufsichtspflicht. Etwas komisch sind die Aussagen des Regierungsrats, das Problem sei nicht so schlimm, die Privaten würden auch ihren Teil beitragen und viel mehr müsse nicht unternommen werden. Hierzu folgender Satz aus der Antwort des Regierungsrats: *«Die Gemeinden sind per Gesetz für alle gelitterten Abfälle zuständig. Somit könnte theoretisch bei jedem einzelnen gelitterten Gegenstand die Gemeinde betreffend Entsorgung und Finanzierung in die Pflicht genommen werden. Es muss aber festgehalten werden, dass diese Regelung im privaten Raum weder praxistauglich noch umsetzbar ist. Denn das Reinigungspersonal der Gemeinden hat nicht auf allen privaten Grundstücken einen Zugang. Im Extremfall könnten die entsprechenden Personen gar wegen Hausfriedensbruch belangt werden, wenn sie für Reinigungszwecke private Grundstücke betreten.»*. Dem Redner ist noch nie passiert, dass er belangt worden wäre, weil er sich auf einem privaten Grundstück befand. Im Gegenteil, die privaten Besitzer sind oft sehr froh darum, wenn jemand diese Arbeit macht. Entsprechend ist es kaum vorstellbar, dass es den Gemeinden anders ergehen würde. Es wäre sogar die Pflicht der Gemeinden. Einige Gemeinden kommen dieser Pflicht auch nach, andere viel zu wenig.

Die Antwort des Regierungsrats sagt aus, es könne nicht mehr viel gemacht werden; es werde bereits viel gemacht, die Privaten seien mehr in die Verantwortung zu nehmen und mehr liege finanziell nicht drin. Es ist richtig, dass es Geld und Personal braucht. Aber das Problem sollte unbedingt angegangen werden. Der Redner putzt seit fünf Jahren regelmässig hauptsächlich Privatgrundstücke von Bäuerinnen und Bauern, von Bürgergemeinden oder allgemein Privaten und hat dafür immer nur Lob erhalten.

Noch ein weiterer Satz aus der Interpellationsantwort: *«In der Praxis hat sich informell folgende Regelung durchgesetzt: Im öffentlichen Raum sorgen die Gemeinden für die Sammlung und Ent-*

*sorgung von gelitterten Abfällen. Auf privaten Grundstücken werden gelitterte Abfällen durch die Grundstückeigentümer (bzw. durch die Pächter oder Mieter) entsorgt. Dies betrifft insbesondere auch gelitterte Abfälle entlang von Strassen und Wegen, welche von den landwirtschaftlichen Bewirtschaftenden mit grossem Aufwand zusammengelesen werden müssen.».* Die Privaten müssen aber gar nichts, denn Littering liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Selbstverständlich helfen die Privaten und die Bäuerinnen und Bauern, aber es wäre nicht ihre Pflicht. Die Behörden dürfen sich nicht ihrer Verantwortung und ihren Pflichten entziehen, wie dies in einzelnen Fällen geschieht.

Der Redner bittet den Regierungsrat im Rahmen seiner Aufsichtspflicht mit den entsprechenden Gemeinden das Gespräch zu suchen und klar zu stellen, dass mehr Acht darauf gegeben werden sollte, dass die privaten Grundstücke und vor allem die landwirtschaftlichen Gebiete entlang der Strassen gereinigt werden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) fühlt sich vom Interpellanten Marco Agostini nun doch etwas herausgefordert und möchte ihm danken für seinen tollen Einsatz an der Littering-Front, den er mit seiner Abfall-Truppe leistet. Der Votant hatte sich schon überlegt, ob er ihm wohl irgendwelche Aufträge zuschanzen oder seine Telefonnummer weitergeben soll. Marco Agostini hat das Lob gesucht und der Votant möchte ihm dies nicht vorenthalten. Chapeau – weiter so!

Nun aber zur Sache: Es ist durchaus richtig, wenn die Regierung darauf hinweist, dass eine Gemeinde nicht einfach auf privatem Grundstück sauber machen können soll. Der Votant hat einmal gelesen, dass ein Künstler in einem Museum einen Abfallsack als Ausstellungsobjekt platziert hatte, der dann vom Putzpersonal entfernt wurde, was zu einer grossen Aufregung führte. Man sieht also, dass nicht alles, was auf den ersten Blick nach Abfall aussieht, auch Abfall ist, den es zu entsorgen gilt. Natürlich ist das ein absoluter Ausnahmefall. Dennoch ist es korrekt, wenn die Regierung auf die rechtliche Situation hinweist. Liegt das Einverständnis des Privaten vor, geht es in Ordnung, dass die Gemeinde in dieser Sache tätig wird. Tut sie es jedoch von sich aus und ohne zu fragen, dann nicht.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---